

quelles, en nombre restreint, ne commettent plus de dégâts suffisants pour justifier leur extermination.

C'est un non-sens véritable que de classer parmi les oiseaux nuisibles le héron cendré ou le grèbe huppé, ornements de nos marais et de nos lacs, et l'on peut bien leur pardonner si vraiment ils consomment quelques petits poissons blancs dédaignés des pêcheurs. Dans un article récemment paru dans l'Ornithologiste, M. le Dr. Vouga a fort bien stigmatisé l'ineptie de la guerre déclarée par les pêcheurs au grèbe huppé, et a démontré qu'il fallait épargner ce bel oiseau.



Schutz den Waldhühnern!

Von Dr. Léon Pittet.*)

Unter den mannigfachen Zierden unserer schönen Alpen nehmen die Waldhühner sicherlich einen hervorragenden Anteil. Das plötzliche geräuschvolle Auffliegen einer erschreckten *Auerhenne*, der zwischen den Wettertannen mit Wucht dahin sausende *Birkhahn* fesselt nicht nur den Blick des Jägers und des Naturfreundes, sondern jedes gewöhnlichen Spaziergängers. Die wunderliche Musik des in Liebe entbrannten Auerhahnes, der sonderbare Tanz des balzenden Birkhahnes erregt das Staunen des Wanderers der im Morgengrauen des Frühlings die waldigen Bergeshalden besteigt. Für den Verehrer der Natur haben die Waldhühner etwas wunderbar Anziehendes, Besonderes, das sie zu seinen auserwählten Lieblingen macht.

Leider droht diesen Juwelen unserer Alpenwelt das gleiche, traurige Schicksal wie manch' anderen, edeln Tieren, die den Umwälzungen der Zivilisation und der Raubgier desjenigen, welcher sich selbst der König der Schöpfung nennt, nicht widerstehen konnten. *Auerochs* und *Wisent*, *Waldrapp* und *Lämmergeier* sind wohl für immer aus den Gauen unseres Heimatlandes verschwunden.

Es ist leider eine anerkannte Tatsache, dass die Wald-

*) Referat an der Herbstversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Vogekunde und Vogelschutz in Zürich am 13. November 1910.

hühner beständig an Zahl abnehmen. Wo anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jeden Morgen vier bis sechs Auerhähne aufzutreiben waren, ist jetzt kein einziger mehr zu finden. Das Birkwild hat ebenfalls auf den Höhen des Consimbert, des Schweinsberges und des Noirmont, wo es vor 20 Jahren noch ziemlich zahlreich vorhanden war, bedeutend abgenommen. Aehnliche Hiobsnachrichten kommen auch aus andern Gegenden der Schweiz.

Deshalb sollte jeder Natur- und Vogelfreund, auch jeder Waidmann die möglichst prompte Einführung von wirksamen Schutzmassregeln mit ganzem Herzen befördern, um der Ausrottung dieser Vogelarten vorzubeugen, bevor es zu spät ist.

Nach unserer persönlichen Anschauung, sind es weniger die tückischen Marder, die wohl überall ziemlich selten sind, noch die moderne Aufforstung — es gibt noch überall im Gebirge Waldstellen, die der brütenden Auerhenne Schutz gewähren — als die Raubgier des Menschen, die Aasjägerei, wie sie ziemlich überall von gewissenlosen Patentträgern ausgeübt wird, die an dieser drohenden Ausrottung die Hauptschuld trägt.

Bekanntlich verbietet Art. 6 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz das Erlegen von Auer- und Birkhennen. Die *Jungen* aber sind durch keine gesetzliche Bestimmungen geschützt und, da anfangs September dieselben geschlechtlich nicht so leicht zu unterscheiden sind, fallen, wenigstens bei uns, recht viele junge Hennen unter dem Schuss des Jägers. Zudem es unter 20 Forst- oder Schutzbeamten kaum einen gibt, der mit Sicherheit eine Auer- oder Birkhenne von einem Jungen unterscheiden kann, werden alle in gesetzwidriger Weise erlegten Hennen als (coqs jaunes) taxiert. Auf diese Weise, wird das Gesetz von vielen Jägern umgangen; es verfehlt demnach seinen Zweck vollständig.

Nun sind gerade jetzt verschiedene massgebende Persönlichkeiten damit beschäftigt, eine Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz anzubahnen.

Ich möchte nun, dass unsere Gesellschaft diese Gelegenheit ergreife, um ihre vogel- und naturschützenden Bestrebungen öffentlich kundzugeben.

Ich erlaube mir folgenden Antrag vorzuschlagen:

„Die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz möge die Aufmerksamkeit der kompetenten eidgenössischen Behörde auf die Notwendigkeit einer Revision des Art. 6 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz lenken, wie folgt:

Art. 6. „Es ist verboten: Das Jagen, Erlegen oder Einfangen von Steinwild sowie von Auer- und Birkhennen,“

ist abzuändern in

Art. 6. „Es ist verboten: Das Jagen, Erlegen oder Einfangen von Steinwild sowie von allem Auer- und Birkwild, mit Ausnahme der ausgewachsenen, ausgefärbten Hähne.“

Ich brauche nicht zu betonen, dass die beantragte Revision keine eigentliche Neuerung in sich birgt. Das Auer- und Birkwild geniesst seit Jahrzehnten den gleichen Schutz in Deutschland und in Oesterreich. Wenn eine solche konservative Einschränkung der Jagd sogar in wohlgepflegten Revieren als nötig erachtet wurde, erscheint dieselbe doppelt notwendig wo das Patentsystem herrscht, wo demnach Raubjagd und Aasjagd an der Tagesordnung sind.

Ich ersuche sie die Nützlichkeit meines Vorschlages gütigst in Erwägung zu ziehen.



Biologische Notiz. In gleicher Weise wie Herr Zschokke (siehe Heft 2 dieses Jahrgangs) habe ich schon seit mehreren Jahren die Beobachtung gemacht, dass die *Erlenzeisige* sich eifrig in den Erlen zu schaffen machten, ohne indess den Samenzäpfchen nachzugehen, denn diese waren noch grün wie die Blätter, die noch fast vollzählig an den Bäumen hingen. Solange die Zeisige sich in den Erlen umhertrieb, war mir die Sache nicht so auffällig; als ich aber sah, dass sie Eichen und Weidenbestände absuchten, wurde ich neugierig. Was sie dort an der Unterseite der Blätter und im Blattquirl suchten und fanden, konnte ich nicht ermitteln; das hat uns nun Herr Zschokke erklärt.

S. A. Weber, Bern.